



**PERSONALENTWICKLUNGSKONZEPT**

## Erfolgreiche Gespräche in der Staatskanzlei



**GdP-Landesvorsitzender Karsten Schmidt und Ministerpräsident Wolfgang Böhmer stellten sich nach dem Gespräch im Foyer der Staatskanzlei den Fragen der Journalisten.**

**Magdeburg. Mit einem guten Ergebnis endete ein Gespräch, das Mitglieder des Geschäftsführenden GdP-Landesvorstandes am 10. Juli 2008 mit Ministerpräsident Wolfgang Böhmer führten.**

Wolfgang Böhmer hatte dabei deutlich gemacht, dass es sich bei dem von Finanzminister Jens Bullerjahn (SPD) vor wenigen Tagen vorgelegten Konzept um ein „Diskussionspapier“ handle, das so nicht beschlossen werde. In diesem Konzept, das von Finanzminister „Mittelfristige Finanzplanung (Mipla)“ genannt wird, sind auch die Personalabbauzahlen für den öffentlichen Dienst des Landes enthalten. Das Konzept sieht vor, die Stellenzahl im öffentlichen Dienst von heute 61 000 bis 2025 auf rund 40 000 zu senken. Bei der Polizei, bei der heute 7000 bis 8000 Beamte im Vollzugsdienst arbeiten, sollen es 2020 nur noch 5300 sein, 200 weniger als bisher geplant.

Karsten Schmidt stellte klar, dass die GdP ein solches Konzept strikt ablehnt:

„Sollten die Pläne so umgesetzt werden, kann die Polizei in Sachsen-Anhalt die innere Sicherheit und Ordnung nicht mehr gewährleisten. Man kann bei der Polizei nicht endlos sparen, eine Zielzahl von 6000 ist keine Diskussionsgrundlage.“ Allerdings wolle sich auch die GdP einer sachlichen Diskussion über Personalpläne nicht verschließen.

Auch Böhmer signalisierte über seine Sprecherin Gesprächsbereitschaft und bezeichnete das Bullerjahn-Papier als eine Art Rahmenplanung, die es nun durch weitere Berechnungen und Ländervergleiche zu untersetzen gelte. Zwar soll nun die „Mipla“ am 26. August im Landeskabinett beschlossen werden, aber ohne das Personalentwicklungskonzept für die Polizei. Darüber wollen die GdP und Ministerpräsident Böhmer gemeinsam mit dem Innen- und dem Finanzminister im September verhandeln.

Im Laufe des Gesprächs wurde auch die Vereinbarung „Verhandeln statt Verordnen“ und die Weiterführung des Tarifvertrages zur sozialen Absicherung (TV 2007) angesprochen.

### SCHLAGLICHTER\*

**Donnerstag, 10. Juli 2008**

*Kritik an Personalabbau – Gespräch mit dem Ministerpräsidenten*

Nach der Veröffentlichung der Mittelfristigen Finanzplanung (Mipla) und des Personalentwicklungskonzeptes (PEK) durch den Finanzminister hatte die GdP einen Gesprächstermin mit dem Ministerpräsidenten vereinbart. Das Gespräch mit dem Ministerpräsidenten fand am 10. 7. 2008 in Magdeburg statt.

**Sonntag, 6. Juli 2008**

*Gewaltbereitschaft steigt – Kritik an Personalabbau – 26 Polizisten im Land bei EM-Finale verletzt*

Unter dieser Überschrift berichtet die „Mitteldeutsche Zeitung“ am 5. 7. 2008 über die verschiedenen Ansichten zum Personalabbau in der Polizei. In der kommenden Woche wird die Landesregierung ein neues Personalpläne aus dem Finanzministerium beraten. Dabei geht es auch um die Personalstärke der Polizei.

**Freitag, 4. Juli 2008**

*Partner für den öffentlichen Dienst! – Ergänzung zu den Leistungen der GdP – mit Allrecht .....Recht behalten*

Das Rechtsschutz-Spezialprogramm zu günstigen Konditionen für GdP-Mitglieder:

Magdeburg. Jeder will zu seinem Recht kommen, im Privatleben, im Beruf und als Verkehrsteilnehmer. Recht haben und Recht behalten ist aber bekanntlich zweierlei. Das beweisen die unzähligen Prozesse, in denen die Gerichte erst über „das gute Recht“ des Einzelnen entscheiden müssen.

**Freitag, 4. Juli 2008**

*Einstellungskorridor und Distanzmittel für die Polizei – Presseerklärung*

Null Toleranz gegenüber Gewalt. Das gilt auch und gerade dann, wenn Polizistinnen oder Polizisten angegriffen werden. Aggressivem Verhalten muss weiterhin mit aller Konsequenz begegnet werden. Deutschland ist Vizemeister des europäischen Fußballs und in Sachsen-Anhalt regiert die Gewalt gegen Polizeibeamte. Im Verlaufe des Endspiels zur Fußball-EM wurden im gesamten Bundesgebiet 50 Polizeibeamte verletzt, davon allein in Sachsen-Anhalt 26 Polizeibeamte.

*\*Unter dieser Überschrift werden kurze und prägnante Informationen aus den letzten Wochen veröffentlicht.*



# Vielfältige Themen diskutiert

**Halle-Peißen. Untersuchungsausschuss, Personalratswahlen, neue Polizeistruktur, Beförderungen, Frühpensionierungs- und Personalentwicklungskonzept. Diese Themen und Probleme die neben anderen in der Polizei und damit in der GdP Sachsen-Anhalt diskutiert werden, kamen während der Sitzung des Landesbezirksvorstandes (LBV) am 27. Juni 2008 zur Sprache.**

Erst wenige Tage zuvor waren der GdP-Landesvorsitzende Karsten Schmidt und der Vorsitzende des Hauptpersonalrates Jürgen Naatz vor den Untersuchungsausschuss des Landtages, der sich mit der so genannten Polizei-affäre beschäftigt, geladen worden. Karsten Schmidt berichtete darüber vor dem Landesbezirksvorstand. Was hat die GdP mit diesem Ausschuss zu tun?, wird mancher fragen. Man erinnert sich: Auf dem Höhepunkt der „Polizei-affäre“ hatten Karsten Schmidt und Jürgen

Naatz mit drei betroffenen Polizeibeamten aus Dessau und Vertretern des Innenministeriums Gespräche geführt. Sie hatten dies in ihrer Eigenschaft als gewählte Mitglieder des Polizeihauptpersonalrates (PHPR) getan, um zu vermitteln und weiteren Schaden von der Landespolizei abzuwenden. Über diese vertraulichen Gespräche sollten sie im April vor dem Untersuchungsausschuss des Landtages aussagen. Jürgen Naatz und Karsten Schmidt beriefen sich auf die Schweigepflicht der Personalratsmitglieder nach § 10 PersVG LSA und verweigerten die Aussage. Auch die Androhung von Ordnungsgeldern durch den Ausschussvorsitzenden änderte an dieser Haltung nichts. Da die GdP dieser Frage eine grundsätzliche Bedeutung beimisst, reichten die beiden Kollegen Beschwerde beim Landgericht Magdeburg ein. Das Gericht lehnte die Beschwerde mit der Begründung ab, Personalratsmitglieder hätten kein Zeugnisverweigerungsrecht, das Aufklärungsinteresse des Landes sei höher zu bewerten als die Schweigepflicht des Personalrates. Beide Mitglieder des Polizeihauptpersonalrates mussten letzten Endes aussagen, nachdem sie einen neuen Termin am 23. Juni erhalten hatten. Zurück bleibt die Frage, die Karsten Schmidt dann auch formulierte: „Welchen Schutz haben Personalvertretungen heute noch?“




**Karsten Schmidt: „Welchen Schutz haben Personalvertretungen heute noch?“**

2007 gegeben, um „ins Laufen zu kommen“ und die ersten Dinge zu regeln. Die Bilanz, die der Fachausschuss zog und die Kritik, die die GdP öffentlich äußerte (Siehe DP, Sachsen-Anhalt, S. 2), führten zu einer „Funkstille“ zwischen dem Innenministerium auf der einen und dem GdP-Landesvorstand mit dem PHPR auf der anderen Seite. Karsten Schmidt bekräftigte das Recht der GdP, diese Zustände beim Namen zu nennen und als Gewerkschaft Kritik zu üben.

Ein hoffentlich nur zeitweiliger Stillstand bei den Gesprächen mit dem Innenministerium (MI), außer zu Auslandsmissionen, zum Thema Personalentwicklungskonzept zu vermelden. Die GdP ist trotzdem weiterhin bestrebt, mit dem MI zu einer Vereinbarung zu kommen. Inzwischen wurde bekannt, dass das Finanzministerium neue Personalabbauzahlen vorlegen will. „Außerdem war zu hören“, so Karsten Schmidt, dass der schon herausgegebene Beförderungserlass wieder zurückgezogen wurde. Es war versäumt worden, die gesetzlich vorgeschriebenen Ernennungen in das Budget mit einzurechnen. Bisher konnte davon ausgegangen werden, dass die Dienststellen ca. 50 Prozent der Beförderungsmöglichkeiten mit diesen Finanzmitteln nutzen konnten. Nun ist offen, ob das so bleiben kann.

Zu den Verfahren, die zurzeit vor den Verwaltungsgerichten laufen, haben die Klagen zur Zahlung einer Verwendungszulage bei ausgebliebenen Beförderungen und die zur amtsunabhängigen Versorgung nach § 14 a Beamtenversorgungsgesetz eine besondere Bedeutung. Während es bei den § 14 a-Verfahren keine neuen Entwicklungen gibt, hat das Oberverwaltungsgericht in einem Fall der Klage zur Zahlung der Verwendungszulage die Berufung abgelehnt.

Hundert Tage bleibt ein amerikanischer Präsident nach der Amtsübernahme von Kritik verschont. Hundert Tage hatte auch der Fachausschuss Kriminalpolizei der Polizeistrukturreform PSR

 DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe:  
**Landesbezirk Sachsen-Anhalt**

**Geschäftsstelle:**  
Halberstädter Straße 120  
39112 Magdeburg  
Telefon: (03 91) 6 11 60 10  
Telefax: (03 91) 6 11 60 11  
E-Mail: isa@gdp-online.de

**Redaktion:**  
Lothar Jeschke (V.i.S.d.P.)  
Bahndamm 4  
06862 Thießen  
GdP-Phone: (0 15 77) 44 07 27  
Telefon (dienstlich): (03 91) 2 50-20 91  
Telefax (dienstlich): (03 91) 2 50-19 20 91  
(privat Telefon): (03 49 07) 2 09 32  
(privat Fax): (03 49 07) 3 06 98  
E-Mail: Ljeschke@online.de

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Forststraße 3 a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Anzeigenleiter: Daniel Dias  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 31  
vom 1. Januar 2008

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 1452, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-281X





**LBV-SITZUNG****Tarifvertrag  
und Landesbesoldung**

Wie Karsten Schmidt weiter mitteilte, finden zurzeit im DGB Gespräche zur Weiterführung des Tarifvertrags zur sozialen Absicherung statt. Der Vertrag läuft noch bis zum Jahr 2009, dann wird darüber entschieden, ob er verlängert wird. „Die GdP,“ so Karsten Schmidt, „plädiert in dieser Frage für ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten, um rechtzeitig zu wissen, welche Position er einnimmt.“ Zusammen mit dem DGB hat die GdP erste Vorgespräche zu einem Landesbesoldungsgesetz geführt. Zu den Planungen bemerkte Jürgen Naatz: „Das Beamtenstatusgesetz ist am 19. Juni 2008 verkündet worden und wird am 1. April 2009 in Kraft treten. Jetzt sind die Länder gefordert, die entsprechenden Landesgesetze zu schaffen. Die ersten Informationen zum Landesbeamten- und zum Besoldungsgesetz liegen bereits vor.“

Ein Dauerthema der letzten Monate war einen Tag vor der LBV-Sitzung zu seinem Abschluss gekommen. Der Landtag Sachsen-Anhalt hatte ein Gesetzespaket beschlossen, in dem auch das Frührentierungskonzept für die Polizei enthalten ist. Nun wird dazu, so Karsten Schmidt, im MI ein Erlass zur Durchführung in den Dienststellen erarbeitet. Die GdP bietet dazu für ihre Mitglieder einen besonderen Service an. Im Internet werden Formulare zur Verfügung gestellt, auf denen man sich die zukünftigen Versorgungsbezüge berechnen lassen kann. Diese Dienstleistung liegt in den bewährten Händen von Sybille Staliwe aus der Bezirksgruppe Süd. Sie hat die Berechnungsgrundlagen für beide Varianten, also für die Altersteilzeit mit 88 Prozent und für den Antragsruhestand schon fertig gestellt.

Im nächsten Jahr, am 22. und 23. Oktober 2009, wird der nächste Landesdelegiertentag der GdP Sachsen-Anhalt stattfinden. Aus verschiedenen Gründen sind auf diesem Delegiertentag personelle Veränderungen zu erwarten. Deshalb schlägt Karsten Schmidt vor, eine Personalfindungskommission zu bilden, die aus den Vorsitzenden der GdP-Bezirksgruppen besteht. In den Sitzungen des Landesbezirksvorstandes sollen die Ergebnisse vorgestellt werden.

In den Berichten aus den Bezirksgruppen wurden zunächst die Informationen über die Personalratswahlen in den neuen Polizeidirektionen ausgeklammert. Die Teilnehmer besprachen dies in einem gesonderten Tagesordnungspunkt. Ein

Thema hoben alle Bezirksgruppenvorsitzenden einmütig positiv hervor: die GdP-Handy-Aktion. Die Resonanz war einfach großartig, von den Senioren, wo noch einige Geräte zu übergeben sind, bis zu den jungen Polizeibeamten bei der Landesbereitschaftspolizei. In diesem Zusammenhang wies Uwe Petermann im Namen des Polizeisozialwerkes darauf hin, dass nicht benötigte Handys wieder zurück gegeben werden müssen, da es noch Bedarf in den Landesbezirken gibt. Außerdem erklärte er, dass zurzeit aus Kapazitätsgründen nicht mehr als drei Partnerkarten pro Mitglied ausgegeben werden und keine SMS innerhalb der Benutzergruppe versandt werden dürfen. Die Notrufnummer ist jetzt auch bei nicht freigeschalteten Handys aktiviert.

Unverkennbar hat die Handy-Aktion nicht nur die Kommunikation sondern auch das Zusammengehörigkeitsgefühl der Mitglieder untereinander gestärkt. Selbstverständlich gab es auch etliche Anträge auf Mitgliedschaft und wie Lothar Faßhauer, Vorsitzender der Bezirksgruppe Süd berichtete, hat diese Aktion auch dazu beigetragen, die neuen GdP-Strukturen schnell einzuführen.

**Polizeistrukturreform  
auf dem Prüfstand**

Doch auch in den nun neuen Bezirksgruppen müssen Probleme bewältigt werden, die schon vor ihrer Gründung bestanden. So sorgt die neue Struktur, vor allem in Norden, noch immer für Diskussionen. Zu unterschiedlich sind die dienstlichen Aufgaben verteilt und das Personal ist nicht dort, wo es gebraucht wird. Da macht es keinen Unterschied, ob es sich um kriminalpolizeiliche Ermittlungen oder um die Verkehrsüberwachung handelt. Diskutiert wird auch über die geplanten Beförderungen und darüber, wie die Mittel dafür verteilt werden.

Viele befürchten, dass es wieder nur der sprichwörtliche „Tropfen auf den heißen Stein“ sein wird. Nach fast einem halben Jahr „Wirkbetrieb“ wurde es

Zeit, um das wichtigste Projekt, mit dem sich die Polizei Sachsen-Anhalts in der letzten Zeit beschäftigte, auf den Prüfstand zu stellen. Die Mitglieder des GdP-Landesvorstandes analysierten die Polizeistrukturreform „PSR 2007“, tauschten ihre Erfahrungen aus und hielten sich auch mit kritischen Äußerungen nicht zurück.

Zunächst ging Karsten Schmidt noch einmal auf den Wirbel ein, den die Kritik des Fachausschusses Kriminalpolizei im Innenministerium hervorgerufen hatte. Anfangs herrschte große Aufregung, vor allem beim Staatssekretär. Sie legte sich aber relativ schnell, als die Politiker bemerkten,

dass die Mitglieder des Fachausschusses für jeden Kritikpunkt mehrere Beispiele parat hatten.

„Manchen geht es richtig gut, andere gehen Wasser saufen!“ Mit diesen drastischen Worten beschrieb Holger Jungklaus von der Bezirksgruppe Süd die Situation im Bereich Zentrale Kriminalitätsbekämpfung seiner Polizeidirektion (PD). Er meinte die Diskrepanz zwischen dem Bestand an Ermittlungsvorgängen zwischen dem Sachgebiet 33 (Eigentum/Betrug) und dem Fachkommissariat 5 (Staatschutz). „Der Personalaufwuchs in diesem Bereich steht in keinem Verhältnis zu den Vorgangszahlen,“ so Holger Jungklaus weiter. „Personalmangel wird dagegen in bestimmten Bereichen behoben, indem die Arbeitszeitverordnung vom Vorgesetzten ausgehebelt wird,“ erläuterte er. Als Beispiel nannte er die Diensthundführergruppe der Polizeidirektion Süd, die aus Personalmangel nicht mehr in der Lage ist, den Schichtdienst abzudecken. Die Kollegen werden statt dessen nach der Dienstzeit in Bereitschaft versetzt. Während dieser Bereitschaft, also in den Abend- und Nachtstunden fallen dann drei bis sechs Einsätze an. Somit fällt Mehrarbeit, in Form von Überstunden an, für die auch ein tolles neues Wort geprägt wurde: „Aktivdienstanteil.“



**Holger Jungklaus: „Manchen geht es richtig gut, andere gehen Wasser saufen!“**

*Fortsetzung auf Seite 4*



**LBK-SITZUNG**

Fortsetzung von Seite 3

Von weiteren Mängeln in der Struktur der Informationstechnik (IT) und bei der Unterbringung der mit der Reform neu geschaffenen Dienststellen berichteten andere Kollegen. So strebt das Innenministerium bei der IT-Netzstruktur eine Zentralisierung an. Dem steht die dezentrale Dienststellenstruktur mit der starken Ausrichtung auf die Polizeireviere als Folge der PSR 2007 entgegen. Es ist noch offen, wie hier eine Lösung gefunden werden kann.

In Magdeburg und Halle bereiten die Liegenschaften große Probleme. Ein zunächst für die PD Sachsen-Anhalt Nord gedachtes Objekt erwies sich inzwischen wegen großer Bauschäden als nicht nutzbar. Ein geeignetes Gebäude wird weiter gesucht. Im Saalekreis liegen das Revierkommissariat nördlicher Saalekreis und das Polizeirevier Saalekreis sehr weit auseinander, die polizeiliche Arbeit ist durch die ungenügende Verkehrsverbindung beeinträchtigt. Auch hier ist keine Lösung in Sicht. Karsten Schmidt wies auf den Zusammenhang zwischen Personal und Polizeistruktur hin: „Voraussetzung für den Bestand der Polizeistruktur sind stabile Personalverhältnisse und Einstellungszahlen. Kontraproduktiv ist es da, wenn der Fi-



**Bernd Dudka erläuterte die erfolgreiche Arbeit seiner Bezirksgruppe zu den Personalratswahlen in der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Ost.**

Ost gelang es den GdP-Kandidaten nach langer Zeit wieder, die Mehrheit zu erreichen. Nicht nur im Stufenpersonalrat, sondern auch in den örtlichen Personalräten stellt die GdP nun den Vorsitzenden. Bernd Dudka, Vorsitzender der Bezirksgruppe PD Sachsen-Anhalt Ost und neuer Vorsitzender des dortigen Stufenpersonalrates führte den Erfolg auf die gute Organisation, die die Briefwahl mit einschloss und vor allem auf die gute Gewerkschaftsarbeit der GdP zurück. Wie in Dessau war auch in Halle die gute Wahlbeteiligung der Schlüssel zum GdP-Erfolg. Neben der „fliegenden Wahlurne“ spielte dabei das schon traditionelle Wahlcafé eine große Rolle. Karsten Schmidt gratulierte den Bezirksgruppen zu den guten Wahlergebnissen, forderte aber auch alle auf, bei Personalratswahlen noch mehr Geschlossenheit zu zeigen.

*Lothar Jeschke*

nanzminister das Polizeipersonal bis auf 5300 Beschäftigte abbauen will.“

Ein gesonderter Tagesordnungspunkt beschäftigte sich mit den Ergebnissen der Personalratswahlen. Wie bereits in der Juliausgabe gemeldet, konnte die GdP ihre Position ausbauen und verbessern. In der PD Sachsen-Anhalt

**SENIORENGRUPPE**

# Organisationsänderung in Magdeburg

**Liebe Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand,**

mit der Kreisgebietsreform und der dadurch erforderlich gewordenen Polizeistrukturreform hat sich auch der Landesbezirk der Gewerkschaft der Polizei den neuen Strukturen in der Polizei anpassen müssen. Die Bezirksgruppe Magdeburg hat sich aufgelöst und es sind mehrere Kreisgruppen entstanden. Die Seniorinnen und Senioren der ehemaligen Bezirksgruppe Magdeburg sind der Kreisgruppe PD Nord-Haus zugeordnet worden. Hier sollen auch künftig die Senioren der anderen Kreisgruppen des neuen Polizeireviere Magdeburg ihre Heimstatt finden.

Ansprechpartner sind  
als Vorsitzender der Kreisgruppe PD Nord-Haus:

Kollege Peter Schwendig  
Tel.: 03 91/5 46 17 62  
GdP-Phone: 0 15 77/4 43 90 21  
als Vorsitzender der Seniorengruppe  
Kollege Wolfgang Jung  
Tel.: 03 91/5 62 02 89  
Mobil: 01 79/1 17 62 92  
GdP-Phone: 0 15 77/4 43 91 00  
E-Mail: wolfgang.jung@mdcc-fun.de  
Diese Kollegen können bei anstehenden Fragen und Problemen konsultiert werden.

**GdP-Handys**

Zur Verteilung der GdP-Handys möchten sich alle interessierten Seniorinnen und Senioren an den Kollegen Wolfgang Jung wenden, der die Telefone für die Seniorengruppe zur Verteilung in Empfang genommen hat. Hier können die Modalitäten der Übergabe der Han-

dys abgesprochen werden. Die Kollegen, die kein Telefon haben möchten, sollten sich ebenfalls melden, damit diese Geräte dann anderweitig eingesetzt werden können.

Ich möchte an alle Kolleginnen und Kollegen appellieren, sich bis spätestens 15. August zu melden. Diese Aktion wird dann unwiderruflich beendet.

In der Zeitschrift der GdP „Deutsche Polizei“ Heft 7/2008 und in der dazugehörenden Beilage PSW-Journal können sich interessierte Seniorinnen und Senioren zu diesem Thema weiter informieren.

Ich wünsche allen Seniorinnen und Senioren eine schöne Zeit.

**Wolfgang Jung**  
*Vorsitzender Seniorengruppe PD Nord-Haus*



# Rechtsschutz-Spezial für GdP-Mitglieder

**Mitte Juni unterzeichneten die Verantwortlichen des Landesbezirkes mit der ALLRECHT Rechtsschutzversicherung AG einen Vertrag, der ein spezielles Angebot für GdP-Mitglieder aus Sachsen-Anhalt für eine Rechtsschutzversicherung beinhaltet.**

Diese Rechtsschutzversicherung wird als Ergänzung zu den Leistungen der GdP angeboten und beinhaltet nur Leistungen, die nicht im GdP-Beitrag enthalten sind. Damit brauchen GdP-Mitglieder Leistungen nicht doppelt bezahlen.

Die ALLRECHT Rechtsschutzversicherung AG wurde im Frühjahr 1974 aus der Taufe gehoben und ist eine Tochter der SIGNAL-IDUNA-Gruppe mit Hauptsitz in Dortmund und Hamburg.

Als Partner für den öffentlichen

Dienst bietet die ALLRECHT Rechtsschutzversicherung ein Rechtsschutz-Spezialprogramm zu absolut günstigen Konditionen exklusiv für GdP-Mitglieder für den Privatbereich, im Beruf und im Verkehrsbereich.

#### **Mit ALLRECHT.....Recht behalten**

Jeder will zu seinem Recht kommen, im Privatleben, im Beruf und als Verkehrsteilnehmer. Recht haben und Recht behalten ist aber bekanntlich zweierlei. Das beweisen die unzähligen Prozesse, in denen die Gerichte erst über „das gute Recht“ des Einzelnen entscheiden müssen.

#### **Ein Rechtsstreit ist teuer!**

Er kostet außer Zeit und Nerven vor allem Geld, Geld für Rechtsanwälte, Gerichte, Zeugen, Sachverständige, Gerichtsvollzieherkosten und, und, und. Das sind Ausgaben, die wirtschaftlich verkraftet werden müssen.

Mit ALLRECHT ist das kein Pro-

blem. ALLRECHT schützt in Rechtsstreitigkeiten und sorgt dafür, dass du mit Unterstützung qualifizierter Rechtsanwälte dein gutes Recht durchsetzen, unberechtigte Ansprüche anderer abwehren und dich verteidigen kannst. Und zwar – auf Kosten von ALLRECHT.

#### **Der besonderer Service**

sind maßgeschneiderte Rechtsschutzversicherungen als Ergänzung zu den Leistungen der GdP. Du musst nur die Leistungen absichern, die die GdP nicht für dich bereithält! Über das neue Rahmenabkommen zwischen der ALLRECHT und dem GdP-Landesbezirk stehen Spitzenleistungen zu Top-Konditionen bereit.

Triff heute Vorsorge, dann bist du morgen mit ALLRECHT der Stärkere!

Weitere Informationen über alle Kreis- und Bezirksgruppen, das Landesbüro und unter [www.gdp-sachsen-anhalt.de](http://www.gdp-sachsen-anhalt.de)

**up**

## 3. GdP-Bowlingturnier

Am 27. September 2008 veranstaltet die GdP gemeinsam mit dem Förderverein der Gewerkschaft der Polizei das 3. GdP-Bowling-Wanderpokal-Turnier des Landes Sachsen-Anhalt in der Bowling Star Freizeit und Sport GmbH, Delitzscher Str. 63 a in 06112 Halle.

Alle Bezirksgruppen können sich mit einer gemischten Mannschaft und einer Seniorenmannschaft (je sechs Teilnehmer und einem Ersatzspieler) am Turnier beteiligen. Betreuer durch die Bezirksgruppen sind eingeplant. Sofern noch freie Bahnen vorhanden sind, können weitere Mannschaften am Turnier teilnehmen. Bei Teilnahme von Kindern bitten wir diese gesondert anzumelden, möglichst mit Altersangabe. Die Veranstaltung beginnt um 14 Uhr und endet mit einem gemeinsamen Abendessen. Die Kosten für das Turnier, Bahnen, Schuhe und Abendessen werden übernommen. Getränke und Reisekosten werden nicht übernommen.

Ausgelobt werden die drei besten Mannschaften, sowie die beste Mannschaft der Senioren. Der beste Teilnehmer und die beste Teilnehmerin, sowie der beste Senior und die beste Seniorin. Um allen Mannschaften die gleichen

Chancen einzuräumen, bitten wir auf die Benutzung privater Bowlingartikel zu verzichten.

Die namentliche Meldung der Teilnehmer und des Betreuungsteams sollte bis 12. September 2008 erfolgen.

Ablauf: Das Bowlingcenter steht uns ab 13 Uhr zur Verfügung. Die Anreise sollte bis spätestens 13.30 Uhr erfolgen. Der Mannschaftsführer meldet die Mannschaft beim Organisationsteam an. Die Auslosung der Bahnen erfolgt gegen 13.40 Uhr. Beginn des Wettkampfes um 14 Uhr bis ca. 16.30 Uhr. Ab 17 Uhr erfolgt die Siegerehrung, danach endet die Veranstaltung mit einem gemeinsamen Abendessen.

Die Anreise ab Magdeburg organisiert der Kollege Jürgen Lorenz (LBP), bitte weitere Absprachen mit ihm treffen (Tel.: 0 15 77/4 44 05 10 / Tel.: 03 91/8 10 20 16).

Absprachen zur Bereitstellung von Verpflegung bei Anreise ist in Arbeit.

Verantwortliche für das Bowlingturnier:

Carla Thielecke Tel.: 0 15 77/4 44 07 89,  
Vera Rupprich Tel.: 0 15 77/4 44 05 06

## GdP-BEITRÄGE

Am 1. Juli dieses Jahres wurden die Renten um 1,1 Prozent erhöht. Somit werden gemäß den Bundeskongressbeschlüssen auch die Beiträge angepasst. Zu Fragen der Beitragshöhe und zu den Anpassungen können sich alle Mitglieder gern an das Landesbüro bzw. an die Landeskassiererin wenden.

Weiterhin möchten wir an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam machen, dass Veränderungen an das Landesbüro gemeldet werden können. Vom GdP-Phone kostenlos zu erreichen unter Tel.: 03 91/6 11 60 10. Die Veränderungsmeldungen können auch über die Vertrauensleute oder die Vorstände der Bezirksgruppen erfolgen. **VR**

## SEMINARE

**Seminare für GdP-Personalräte**  
**22.-24. 9. 2008 – Einführung in das PersVG LSA**  
**27.-29. 10. 2008 – AufbauSeminar PersVG.**

Die Anmeldungen für die kostenpflichtigen Seminare erfolgen über das Landesbüro. Die Kosten übernimmt in der Regel die Dienststelle.







**INFO DREI**

# Welche Besoldung gilt in...

## ...Sachsen-Anhalt?

Gegen die entschiedene Kritik zahlreicher Sachverständiger und der GdP wurde im Zuge der Föderalismusreform u. a. auch die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für das Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Landes- und Kommunalbeamten auf die Länder übertragen.

Grundlage bildet das Beamtenstatusgesetz, dies legt künftig die Grundstrukturen für eine bundeseinheitliche Anwendung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten fest. Das Beamtenstatusgesetz ist am 19. Juni 2008 verkündet worden und wird am 1. April 2009 in Kraft treten.

Der Landtag beschloss am 12. Juli 2007 Einkommensverbesserungen für Beamte. Damit wurde ein Teil des Tarifergebnisses auf Beamte übertragen und die Angleichung an die Westgehälter gesetzlich geregelt. Das Gesetz sah im August 2007 eine Einmalzahlung in Höhe von 620 Euro (für Versorgungsempfänger entsprechend ihres jeweiligen Ruhegehaltsatzes; Anwärter 310 Euro) und eine lineare Anhebung der Bezüge für alle Besoldungsgruppen in Höhe von 2,9 Prozent zum 1. Mai 2008 vor. Im Übrigen stellt das Gesetz klar, dass die Ost-West-Angleichung auf 100 Prozent zum 1. Januar 2008 für die Besoldungsgruppen bis A 9 und zum 1. Januar 2010 für die übrigen Besoldungsgruppen ohne weitere Zwischenschritte vorgenommen wird.

Die GdP sieht das Gesetz als Ergebnis gewerkschaftlichen Kampfes, denn noch am 23. Januar 2007 hatte sich der Ministerpräsident sehr negativ über die Verbesserung der Besoldung geäußert. Allerdings ist damit das Problem der Sonderzahlungen immer noch nicht geregelt. Damit bleibt Sachsen-Anhalt, neben Niedersachsen, das einzige Bundesland, das keine Sonderzahlungen gewährt.

Am 18. Juni 2008 trafen sich DGB, ver.di, GEW und GdP mit dem zuständigen Referenten aus dem Finanzministerium, um über die Eckpunkte des neuen Landesbesoldungsgesetzes zu reden. Das Gesetz soll im Januar 2010 in Kraft treten.

*Uwe Petermann*

## ...Sachsen?

Die Besoldung der Polizeivollzugsbeamten im Freistaat Sachsen entspricht in den Besoldungsgruppen bis A 9 (einschließlich A 9 Z) 100 Prozent der vergleichbaren Vergütung des Bundesbesoldungsgesetzes (Stand: 1. Januar 2008). Für die Besoldungsgruppen ab A 10 gilt weiterhin 92,5 von Hundert. Hier ist die Angleichung auf 100 Prozent ab 1. Januar 2010 durch den Gesetzgeber beschlossen. Derzeitig werden im Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Finanzen Musterklagen zu der Frage geführt, ob das Abstandsgebot und eine amtsangemessene Besoldung und Versorgung für die Beamten ab der Besoldungsgruppe A 10 seit dem 1. Januar 2008 tatsächlich noch gegeben ist. Mit Wirkung vom 1. Mai 2008 gab es eine lineare Erhöhung der Besoldung für die Beamten bis zur Besoldungsgruppe A 9 (einschließlich A 9 Z) um 2,9 Prozent. Diese Erhöhung wird für den Besoldungsbereich ab A 10 erst zum 1. September 2008 vorgenommen.

Eine gekürzte Sonderzahlung wird seit 2004 abgestuft in Form einer Pauschalsumme (brutto) ohne Dynamisierung und sonstige Berücksichtigungen (z. B. Kinder) für den mittleren Dienst in Höhe von 1025 Euro, für den gehobenen Dienst in Höhe von 1200 Euro sowie für den höheren Dienst bis A 16 in Höhe von 1500 Euro jährlich (1. Dezember) gezahlt. Anwärterinnen und Anwärter erhalten 350 Euro. Zusätzlich ist seit diesem Zeitpunkt das Urlaubsgeld komplett gestrichen worden. Aus den eingesparten Geldern wird ein Bruchteil für Leistungsprämien in Höhe von ca. 1 Million Euro für das Jahr 2008 (Stand 1. Juli 2008) zur Verfügung gestellt. Leistungsstufen werden im Polizeibereich derzeit nicht gezahlt. Zurzeit ist nicht absehbar, welchen Weg der Freistaat Sachsen nach Übertragung der Eigenständigkeit (Föderalismusreform) bezüglich der Besoldung und Versorgung der Beamten zukünftig einschlagen wird.

*Torsten Scheller*

## ...Thüringen?

Durch das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 26. August 2006 (BGBl. I S. 2034) wurde die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Besoldung und Versorgung der Landesbeamten aufgehoben. Die bisherige Regelung des Besoldungsrechts durch den Bund, insbesondere zu den Besoldungs- und Versorgungsanpassungen, entfällt.

Das in Thüringen geltende Besoldungsrecht ist derzeit im Bundesbesoldungsgesetz, im Thüringer Besoldungsgesetz, im Thüringer Sonderzahlungsgesetz und im Gesetz über vermögenswirksame Leistungen geregelt. Hinzu kommen verschiedene Rechtsverordnungen der Bundesregierung und der Landesregierung. Diese Vielfalt konnte von den betroffenen Beamten nicht immer durchschaut werden und bot deshalb keine Rechtssicherheit. Mit dem neuen Thüringer Besoldungsgesetz macht das Land von seiner Regelungsbefugnis Gebrauch.

Sämtliche vier bisher das Besoldungsrecht regelnde Gesetze wurden zu einem neuen Thüringer Besoldungsgesetz zusammengefasst. Das Thüringer Sonderzahlungsgesetz entfällt vollständig, die Dienstbezüge werden stattdessen um die jeweiligen Vmhundertsätze der Sonderzahlung erhöht. Die zum 1. Mai 2008 in Kraft getretene Tarifierhöhung um 2,9 Prozent wurde zwei Monate später zum 1. Juli inhaltsgleich auf die Beamten übertragen. Die Besoldungserhöhung soll, unabhängig von der ab 1. Januar 2008 vorzunehmenden Anpassung der Osteinkommen an die Westeinkommen, für alle Beamten bis einschließlich Besoldungsgruppe A 9 erfolgen.

Berücksichtigt wurden auch die Rechtsprechungen des Bundesverfassungsgerichts, hier insbesondere die Besoldung von Beamten mit drei und mehr Kindern und die Ruhegehaltfähigkeit der Dienstbezüge aus dem letzten Amt. Deshalb wird der Familienzuschlag ab dem dritten Kind um 50 Euro erhöht.

*Monika Pape*



# Polizeistrukturreform – von wem, für wen?

Aufgrund der Gemeindegebietsreform musste auch eine Polizeistrukturreform her – aber wer wollte sie so? Viele Projektgruppen wurden gegründet und nahmen ihre Arbeit sicher sehr ernst, Zahlen spielten keine geringe Rolle. Dennoch, in Thüringen trat der Innenminister wegen selbiger oder einer ähnlichen Reform zurück, obwohl eher einer seiner Berater oder mehrere den Stuhl hätten räumen sollen. Aber in Sachsen-Anhalt ticken die Uhren anders, oder irrt sich der Betrachter? Nach sechs Monaten hat keiner keine Personalorgen. Und jetzt kommt noch ein Altersteilzeitmodell bzw. eine Sofortruhestandsregelung ab 55 zur Anwendung, was sich viele Kolleginnen und Kollegen sehnlichst wünschen. Der Grund dafür liegt sehr nahe: Stress, Unzufriedenheit trotz familienfreundlicher Arbeitszeiten, Beförderungsstau und immer mehr Arbeit, die auf weniger Kolleginnen und Kollegen verteilt wird. Ständige Gespräche zur Motivation sind an der Tagesordnung. Dienstplanänderungen mit dem Grund „krank ohne Krankenschein“, also eine kurzfristige Mehrbelastung. Kurzfristige Einsätze fordern zudem ihren Tribut. Die Familie kommt, wie so oft, nicht zu dem, was familienfreundlich oder -fördernd wäre. Also auch hier Stress ohne Ende. Aber „Gott sei Dank“ oder „so wahr mir Gott helfe“ haben die Kolleginnen und Kollegen bis A 9 wenigstens nach 19 Jahren schon 100 Prozent.

Zum Thema Personalabbau bei der Polizei und bei den Lehrern hat zuallererst die Politik versagt, indem sie der Abwanderungswelle nichts entgegenzusetzen hatte. Das löffeln wir heute durch drastische Sparmaßnahmen und unververtretbaren Personalabbau aus. Doch damit nicht genug. Da Protestmärsche und Streiks nichts gebracht haben, wird noch drastischer beim Personal gespart und die Sicherheit der Bevölkerung und unsere eigene bleiben auf der Strecke. So geht das mit uns nicht zu machen. Vielleicht sollte das Kabinett reduziert werden, um Gelder zu sparen.

Erschreckend ist die Zahl derer, die im Eingangsamt A 7, A 9 und A 13 Ewigkeiten auf eine Beförderung warten und sehr gute Arbeit leisten. Hut ab, dass sie trotz Herzinfarkten und hohen Alters immer noch arbeiten wollen, oder müssen? Weil die Familien eventuell kein Geld haben! Zur Anerkennung der Ruhege-

haltsfähigkeit sollte man nicht nur im Bereich B 5, B 3, A 16 sondern auch im Bereich A 7, A 9, A 13, im Eingangsamt sowie A 8 und A 10 befördern.

Mit welchem Ziel aber wurden Organisationseinheiten nur mit einer Führung bestehend aus je einmal A 13 und zweimal A 12, wie zum Beispiel dem Revierverkehrsdienst, versehen? Ohne die mittlere Führungsebene, sprich Dienstgruppenleiter und Sachbearbeiter Einsatz im gehobenen oder im mittleren Dienst? Ohne diese mittlere Führungsebene ist die Aufsicht und Führung, Planung und der ständige soziale Aspekt, das kollegiale Miteinander, das „Wie-gehen-wir-miteinander-um?“, die ständige Arbeitsanalyse, Schulung, Aus- und Fortbildung, nicht mehr da und kann aus einem Polizeirevier nicht abgefangen werden. Die Personaldecke bringt bei Verschiebung nur neue Löcher. Einzig das Eingeständnis eines Fehlers wahrt das Gesicht, aber nicht erst, wenn nichts mehr geht.

Als ich vor etlichen Jahren den (Alt-) Bundeskanzler Helmut Kohl von der damaligen Verkehrspolizeischule „Hans Beimler“, dem jetzigen TPA, in Magdeburg-Rothensee abholte und lotsen sollte, war es sein kurzfristiger Wunsch, sei-

nen Sicherheitsbeamten aussteigen und mich einsteigen zu lassen. Aber statt zum Zielort direkt, die Protokollstrecke war von meinen Kolleginnen und Kollegen schon lange vorher besetzt, wünschte er sich, das Stadtzentrum zu besichtigen. Also fuhren wir allein ins Zentrum. Wir beide stiegen aus und gingen ca. 20 Minuten ganz allein, entgegen jeglicher Planung, wie Vater und Sohn vom damaligen Centrum-Warenhaus über den Alten Markt, am Rathaus vorbei und fuhren dann zum Zielobjekt.

Es ist alles möglich, man muss es nur wollen, eben offen und ehrlich. Ohne Helmut Kohl gäbe es keine Polizeistrukturänderung und keine „Reform“. Doch mit ihm hätte ich gern das versprochene Bier getrunken. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass unter Einbeziehung aller Personalräte und den in ihnen vertretenen Gewerkschaften eine tragbare Lösung für alle Beschäftigten bei der Polizei und alle Polizeibeamten gefunden und herbeigeführt werden kann. Rückgrat, Ehrlichkeit, Anstand, Achtung des Gegenübers und persönliches Engagement in jeder „A“- und „B“-Vergütung sind Voraussetzung.

*Heiner-Frank Schmidt*

## SACHSEN-ANHALT-TAG

### Merseburg hat bezaubert

Vom 13. bis zum 15. Juni 2008 feierte Sachsen-Anhalt den 12. Sachsen-Anhalt-Tag und war in Merseburg zu Gast.

Wie bereits in bewährter Form waren wir wieder auf dem Sachsen-Anhalt Tag präsent. Mit dem GdP-Werbebus informierten wir über die Arbeit der Polizei und über die Initiativen unserer Gewerkschaft.

Unser Stand war viel umlagert, Bürger suchten die Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen die diesen Stand betreuten. Von Bürgern gab es etliche kritische Anmerkungen zu Themen der Polizei, viele haben kein Verständnis für die hohen Abbauzahlen in der Polizei, da heute bereits Polizeipräsenz fehlt.

Der GdP-Stand wurde von vielen Kolleginnen und Kollegen besucht und bei einer Tasse Kaffee konnten Informationen ausgetauscht werden.



**Blick in den GdP-Stand auf dem diesjährigen Sachsen-Anhalt-Tag. GdP-Landesvorsitzender Karsten Schmidt besucht die nette „Verkäuferin“ Vera Ruppricht.**

*Text und Foto: Vera Ruppricht*



---

**GdP-PHONE**

## **Einsatzerfolg mit GdP-Handy**

**Muldenstein, Freitag, 6. Juni 2008, gegen 3.00 Uhr im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.**

Notruf eines wachsamem Bürgers über die Auslösung einer Alarmanlage, im Bereich einer ortsansässigen Drogeriemarkt-Filiale.

Es handelt sich um eine bekannte Drogeriekette in der Bundesrepublik Deutschland mit einem dichten Filialnetz im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, die mehrfach von zahlreichen Einbruchsdiebstählen im Mai und Juni betroffen war. Nach dem Eintreffen von zahlreichen Funkstreifenwagen, wurde der Drogeriemarkt umstellt.

Und dann, wie so oft: Der 2-m-Funk fällt aus. Ob aus technischen Gründen, schwachem Akku oder einfach Altersschwachheit, wir wissen es nicht. Aber, was wir wissen, alle eingesetzten Polizeibeamten hatten ein GdP-Handy dabei. Und so konnte eine stabile Telefonkonferenz mit dem Dienstgruppenleiter und

allen am Einsatz beteiligten Polizeibeamten hergestellt werden.

Auf der Flucht wurde (nur gut) keiner erschossen, aber zwei polizeilich bekannte Tatverdächtige auf der Flucht gestellt. Bei ihnen wurde Diebesgut gefunden, die Beweislage ist erdrückend und eindeutig.

Ein Dank von allen Kollegen für das GdP-Handy, denn nur so war der Erfolg gesichert und die Eigensicherung zu jeder Zeit gewährleistet.

Ein treffendes Beispiel dafür, dass GdP-Initiativen Basisarbeit sind und sich die Effektivität direkt messen lässt.

**Volker Kaatz**

---

### **REDAKTIONSSCHLUSS**

Redaktionsschluss für die Ausgabe 10/2008 ist am

**Freitag, 5. September 2008.**

Für die Ausgabe 9/2008 ist Redaktionsschluss am

**Freitag, 1. August 2008.**

**Die Landesredaktion**

---

Anzeige

PK'in A 9 g. D. aus NRW sucht

**Tauschpartner**

aus Sachsen-Anhalt. Erreichbar unter  
01 73/5 21 92 62 oder per Mail jana2307@ad.de

